

Donnerstag, 20. Februar 2025, Soester Anzeiger / Lippetal

Im Kirchenasyl Ruhe finden

Am Sonntag Gottesdienst mit Ausstellung zum Thema



Stehen zum Kirchenasyl (von links): Roswitha König, Angelika Timm, Pfarrer Ralph Frieling und Sabine Zickfeld-Gräbe. © Karin Hillebrand

Herzfeld – „Du sollst den Fremden nicht bedrücken“, steht auf der Karte, die Pfarrer Ralph Frieling in den Händen hält. Für ihn ist es die Quintessenz des stillen Kirchenasyls, das die Evangelische Kirchengemeinde Weslarn seit 2019 Menschen auf der Flucht gewährt. Still, weil die Kirchengemeinde darüber sonst nicht viele Worte verliert.

Doch am Sonntag, 23. Februar, wird in der Evangelischen Dankeskapelle in Herzfeld um 10.30 Uhr extra ein Gottesdienst dafür gefeiert. „Wir möchten der Gemeinde von unserem Kirchenasyl erzählen“, lädt Frieling ein. Dazu wird es eine Ausstellung mit Portraits Geflüchteter und deren Geschichte geben.

Geschichten, wie die von Anastasia. „Sie gehörte zu dem Unterstützerkreis Nawalnys, wurde auf einer Demonstration festgenommen, verhört, bedroht und war zweimal kürzere Zeit im Gefängnis“, sagt Frieling. Bis sie sich entschloss, ihren Sohn bei seinem Vater zurückzulassen und nach Tschechien zu fliehen. „Dort wurde das Asylverfahren nicht eröffnet, also kam sie nach

Deutschland“, erklärt Frieling. Zu dem, was ihr passiert wäre, wenn die Kirche sie nicht aufgenommen hätte, kommt er später.

Ohne Grundversorgung

2024 habe die westfälische Landeskirche 374 Kirchenasyle gewährt, für 485 Personen insgesamt, so Elisabeth Patzsch, Beauftragte für Flüchtlingsarbeit im Evangelischen Kirchenkreis. In der Kirchengemeinde Weslarn gab es seit dem Herbst 2019 19 Kirchenasyle für zusammen 21 Personen. „Es wird gewährt, wenn sich Menschen in humanitärer Notlage befinden. Wir schauen mit der Landeskirche und dem Kirchenkreis, wen wir nehmen“, sagt Frieling.

Eigentlich handele es sich im Kirchenkreis Soest-Arnsberg immer um „Dublin-Fälle“, um Frauen, um Personen, die verletzlich sind. So auch bei Anastasia. „Hätten wir sie nicht aufgenommen, hätte sie von Tschechien aus weiter nach Russland zurückgeführt werden können.“ Aber auch in Tschechien selbst seien Dublin-Rückkehrer in einer prekären Situation und lebten ohne Grundversorgung auf der Straße.

„Es sind in Europa mehrere Länder, in denen das so ist, das hat sich auf Recherchereisen des Ökomunistischen Netzwerks Kirchenasyl NRW gezeigt“, ergänzt Patzsch. Bulgarien gehöre dazu, Rumänien, Polen teilweise. Und auch manches, als liberal eingestuftes Land zeige sich am Ende mit aller Härte.

Eine weitere Voraussetzung für die Aufnahme ins Kirchenasyl seien traumatische Erlebnisse auf der Flucht, familiäre Härten und gesundheitliche Probleme. So sei eine Mutter in Kroatien 24 Stunden lang von ihrem zweijährigen Kind getrennt und von Polizeigewalt bedroht gewesen. Ohne Eröffnung des Asylverfahrens habe sie danach nachts auf der Straße gelebt. In Gefahr seien aber auch Männer, beispielsweise aus dem Iran, wenn sie zum Christentum konvertiert seien. Dies werde bestraft, im Härtefall sogar mit dem Tod.

Das Kirchenasyl gilt auf Flächen, die der Kirchengemeinde gehören. Diese dürfen die Menschen im Kirchenasyl nicht verlassen. „Dazu gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen Kirche und Staat, in dem ein festes Vorgehen verabredet ist“, sagt Frieling. Im Unterstützerkreis der Weslarn Kirchengemeinde engagieren sich Ehrenamtliche wie Roswitha König, Sabine Zickfeld-Gräbe und Angelika Timm. Sie bringen den Schutzsuchenden Essen, spielen und sprechen mit ihnen und schauen, dass ein täglicher Kontakt da ist.

„Die Kirche kommt für sämtliche Kosten auf, die im Alltag anfallen, wie Lebensmittel- und Wohnkosten, Medikamente, medizinische Notfälle“, sagt

Frieling, „die Behörden wissen, wo diese Menschen sind, das Verfahren ist unterbrochen und die Sozialleistungen laufen nicht.“ Dafür, so Patzsch, habe der Kirchenkreis einen Fonds eingerichtet, für den Spenden gesammelt werden und in den Gemeinden einzahlen, die kein Kirchenasyl anbieten. So gebe es für jede Person im Kirchenasyl 300 Euro monatlich, das decke die Grundversorgung – aktuell für elf Personen im Kirchenkreis.

Manchmal erfährt der Unterstützerkreis, was aus seinen Schützlingen geworden ist, Anastasia beispielsweise habe ziemlich perfekt Deutsch gelernt und eine Arbeit im Rheinland bekommen. 98 Prozent aller Kirchenasyle seien berechtigt gewesen, weil die Menschen schließlich anerkannt wurden, erläutert Frieling. Eines ist ihm wichtig: „Die Menschen kommen in großer seelischer Not, mit einer drohenden Abschiebung bricht vieles auf. Im Kirchenasyl finden sie Ruhe.“

KARIN HILLEBRAND

Dublin-Verfahren

Bei dem **Dublin-Abkommen** handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, über den geregelt ist, **welches Land für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist**. Meist ist es jenes, in das ein Geflüchteter als erstes einreist. So soll innerhalb der EU verhindert werden, dass nur in einem Land Asyl beantragt wird. Gleichzeitig wird so klargestellt, dass ein Land verantwortlich ist (bpb.de).